

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Anschriften gemäß Verteiler

An die kreisfreien Städte des Freistaates Thüringen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr René Czainski

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1980

Referat230@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen
für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe
(FörderRL BS/AllgH) vom 21.09.2021**

Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Beschaffung von
Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 nach DIN 14530 Teil 22 (11-2019)
Unser Schreiben Az. 230.4-2241.10-01/15 vom 01. September 2015

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-230-2243/898

Weimar
25. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01. September 2015 informierten wir bezüglich der nicht
zuwendungskonformen Verwendung einer Staffelnkabine bei Neubeschaffung
von TLF 3000 nach DIN 14530 Teil 22 (11-2019).

Dennoch sind im Zuge von Zuwendungsanträgen für die Beschaffung von
Tanklöschfahrzeugen (TLF) 3000 in den letzten Monaten vermehrt Anfragen
zur ausnahmsweisen Verwendung einer Staffelnkabine gestellt worden.

In Ergänzung unseres o.g. Schreibens soll hiermit nochmals der Sachstand
dargestellt werden.

Gemäß der DIN 14530 Teil 22 ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ein
Fahrzeug, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen
Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch
der Nachschub von Löschwasser ist.

Zur Erfüllung der sowohl normativ als auch technisch-taktisch vorgesehenen
Aufgaben eines Tanklöschfahrzeuges ist eine aus einem Trupp bestehende
Besatzung erforderlich und ausreichend. Die darauf ausgelegte
Fahrzeugbeladung passt nicht zur Staffelnbesatzung. Daher hielten sowohl
der Normenausschuss NA 031-04-06 AA des Deutschen Institutes für
Normung (DIN) aufgrund einer fachlichen Prüfung wie auch die
Positionierung der deutschen Feuerwehren und des Ausschusses für
Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung
(AFKzV) des AK V der Innenministerkonferenz die Zulassung einer
Staffelnbesatzung nicht für notwendig.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im Thüringer Landesverwaltungs-
amt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Die vorgenannten Ausführungen sind auch für TLF 2000 und TLF 4000 zutreffend.

Somit sind weiterhin nur Tanklöschfahrzeuge mit Truppbesatzung (1/2) zuwendungskonform.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ekaterina Härtel
Referatsleiterin
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)